

Fürchte Bock von vorn, den Esel von hinten und den Kollegen von allen Seiten

Teil 2 -

Zwei unsachliche Gefälligkeitsgutachten perfide-pamphletischen Inhalts, die der skrupellose Steingutachter *Judas Heuchler* erstellt hatte, machten den betroffenen GA-Kollegen *Giusto Franco* sehr nachdenklich. Dieses unseriöse Verhalten verstößt nicht nur gegen den geleisteten Gutachter-Eid, *nach dem auch Privatgutachten sachlich-objektiv und neutral zu erstellen sind*, sondern es kann sich auch rufschädigend auf das Ansehen der Handwerkskammer und das der Gutachter auswirken.

Dem *Giusto Franco* fiel mehrfach schon auf, dass sein junger GA-Kollege *Judas Heuchler* wiederholt Gefälligkeitsgutachten erstellt hatte. Obwohl er über Jahre den profunden gutachterlichen Erfahrungsschatz des *Giusto Franco* zu seinem eigenem Vorteil großzügig genutzt hatte, schreckte er nicht davor zurück, diskreditierende und verleumderische Gefälligkeitsgutachten pamphletisch-falschen Inhalts, auch gegen seinen älteren Kollegen *Giusto Franco* zu schreiben – was wohl weniger eine Frage des Stils, als eine Frage des Charakters ist.

Giusto Franco dachte, dass es wohl nicht schlimmer kommen könne, doch es kam noch schlimmer. Daher sah er sich nun genötigt, hier im Interesse der Handwerkskammer, des Gutachterstandes und dem des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks, *die Reißleine zu ziehen*, um dem standeswidrigen Treiben des *Judas Heuchler* ein Ende zu setzen.

So ist fakt, dass das Erstellen von Gefälligkeitsgutachten nicht nur gegen den geleisteten Gutachter-Eid verstößt, sondern gemäß StGB § 263 definitiv auch eine kriminelle Handlung darstellt.

Mit seinen gefälligen Gegengutachten traf der Steingutachters *Judas Heuchler* nun auch seinen GA-Kollegen *Giusto Franco*, was negative Auswirkungen auf dessen Wirtschaftlichkeit und Leumund hatte. Denn, diese rechtswidrige Handlung führte nachweislich dazu, dass *Giusto Franco* in einer hier anstehenden amtsgerichtlichen Beweissicherung unberechtigterweise für befangen erklärt wurde.

Als nun Selbstbetroffener informierte *Giusto Franco* im Aug./Sept.2014 die zuständige Handwerkskammer über die üblen Machenschaften ihres ö.b.v. Natursteingutachters *Judas Heuchler*. Doch statt die heikle Anzeige gegen *Judas Heuchler* zügig aufzuklären, gewann *Giusto Franco* eher den Eindruck, dass die zuständige Kammer gar nicht daran interessiert war, die gravierenden gegen *Judas Heuchler* erhobenen Anschuldigungen, aufzuklären.

Fast ein Jahr nach der Anzeige hatte die Handwerkskammer den brisanten Vorgang immer noch nicht weiter verfolgt. So war anzunehmen, dass der

zuständige Dezernent *Verdreh* und seine Sekretärin *Siehweg* bewusst auf Zeit spielten, um diese peinliche Anzeige gegen *Judas Heuchler* unter den Teppich zu kehren bzw. von diesen Vorwürfen durch 13 scheinbare Sachfragen/-antworten zu der Beweissicherung, *die Judas Heuchlers selbst gestellt hatte*, abzulenken.

Bereits im Sept./Okt 2014 hatte die Handwerkskammer den GA-Kollegen *Labil Windisch* gebeten, zu diesen dubiosen Fragen/Antworten schiedsgutachterlich Stellung zu nehmen. Leider war diesbezüglich keine Aktivität zu erkennen. Dass ein Schiedsgutachten zu den 13 Scheinfragen/-antworten nicht zur Klärung der Gefälligkeitsanzeige gegen *Judas Heuchler* führen kann, *sondern hier nur als Nebenschauplatz zu sehen sei*, hatte *Giusto Franco* der Handwerkskammer sofort zu verstehen gegeben.

Zudem erinnerte *Giusto Franco* die Handwerkskammer daran, den gegen *Judas Heuchler* erhobenen Vorwurf direkt zu klären. Ging es doch um die simple Frage, ob die gutachterlichen Schriftsätze, die von *Judas Heuchler* gegen *ihn* gerichtet waren, in Stil, Form und Wort unsachlich, inobjektiv wie auch pamphletisch gehalten sind, und so die Kriterien rechtswidriger Gefälligkeitsgutachten erfüllen.

Nach vielen Erinnerungen präsentierte der GA-Kollege *Labil Windisch* im Okt. 2015 dann doch noch ein Wischi-Waschi-Gutachten zu den von dem eigentlichen Problem ablenkenden 13 Scheinfragen. Wie von *Giusto Franco* erwartet, trug dieser im Auftrage der Handwerkskammer erstellte Schriftsatz leider in keiner Weise zur Klärung bei. Ging es doch nur darum, ob der Vorwurf der Gefälligkeit zu Recht besteht, oder nicht.

Dubios ist, dass diesem Schriftsatz partiell sogar *der rote Faden* verloren gegangen war. So ist anzunehmen, dass *Labil Windisch* diesen Schrifttext auf Geheiß seines Auftraggebers noch nachträglich entschärfend zu überarbeitet hatte.

Auf Nachfrage von *Giusto Franco* hinsichtlich der Gefälligkeitsgutachten verwies *Labil Windisch* darauf, dass er hier Rechtsfragen sehe, die er nicht beantworten könne. Es zeigte sich, dass die Handwerkskammer ihn auch nicht explizit beauftragt hatte, die gutachterlichen Schriftsätze des *Judas Heuchler* in Hinblick auf Gefälligkeiten zu untersuchen.

Und, statt den GA-Kollegen *Giusto Franco* für dessen Hinweise auf rechtswidrige Aktivitäten des Steingutachters *Judas Heuchler* zu danken und für zügige Aufklärung der erhobenen Anschuldigungen zu sorgen, tat die HWK leider alles, um eine solche Aufklärung zu verhindern. Irgendwie scheint die Handwerkskammer ihre öffentliche Aufgabe nicht mehr zu kennen!

Die peinliche Tatsache, dass die Handwerkskammer *Judas Heuchler* gegen den Vorwurf, *Gefälligkeitsgutachten zu erstellen*, bewusst schützt und massiv deckt, lässt vermuten, dass er in dieser Sache nicht die Hauptrolle spielt. Eher ist zu vermuten, dass weit wichtigere Personen in und um die HWK dahinter stecken! Doch welche Personen mögen das sein?

Das unverständliche Taktieren der zuständigen Handwerkskammer, hier vertreten durch den Dezernenten *Verdreh* nebst Sekretärin *Siehweg*, als auch diverse unbedachte Äußerungen von *Judas Heuchler* irritieren *Giusto Franco* doch sehr. So macht *Giusto Franco* sich große Gedanken über gewisse Aktivitäten und Aussagen von hier involvierten Personen und über Vorkommnisse, die im Gesamtzusammenhang zu sehen sind.

1. Mit barschen Worten hatte der Bauherr *Seno Klau* in der HWK von Herrn *Verdreh* gefordert, den ö.b.v. Natursteingutachter *Giusto Franco* aus dem Verkehr zu ziehen. Hier ist anzumerken, dass *Giusto Franco* eine gerichtliche Beweissicherung erstellt hatte, die für *Seno Klau* negativ ausgefallen war. Zudem ist *Seno Klau* ein Duz-Freund des HWK-Präsidenten.

2. *Judas Heuchler* gab seinem GA-Kollegen *Giusto Franco* großtuerisch zu verstehen: „*Er könne machen, was er wolle, er würde sowieso nichts erreichen*“. Und im Herbst 2014 würgte *Giusto Franco* ein Telefonat mit dem Hinweis ab: „*Ich habe keine Zeit mehr, denn mein Auftragsbuch ist voll*“. *Giusto Franco* glaubte aus dem Unterton eine gewisse Schadenfreude heraus zu hören: „*Du wirst wohl kaum Aufträge haben*“.

Mit beiden Aussagen gab *Judas Heuchler* dem GA-Kollegen *Giusto Franco* zu verstehen, dass gewisse Personen bzw. Institutionen ihn schützen und er sich somit gegen die Anschuldigungen wegen Gefälligkeit sicher fühlen kann. Zudem schließt *Giusto Franco* aus dem Hinweis von *Judas Heuchler*, zum vollen *Auftragsbuch*, dass startend mit der Befangenheitserklärung sogleich eine Hetzkampagne gegen *Giusto Franco* gestartet wurde.

3. Nach seiner Anzeige gegen den GA-Kollegen *Judas Heuchler* musste *Giusto Franco* von dem Dezernenten *Verdreh* leider den Vorwurf hören, unbelehrbar zu sein. Aber, worauf sich diese Unbelehrbarkeit beziehen könne, ist für *Giusto Franco* bis heute nicht nachvollziehbar – es ist jedoch zu vermuten, dass der Dezernent *Verdreh* diesen Vorwurf nur machen konnte, weil er allzu sehr durch unrichtige Aussagen von *Seno Klau* und *Judas Heuchler* beeinflusst war.

Arthur Schröder kennt beide GA-Kollegen sehr gut. Im Interesse des Ansehens der Gutachter würde er sich wünschen, dass es dem GA-Kollegen *Giusto Franco* gelingen möge, die Wahrheit in diesem unwürdigen Problemfall aufzudecken. Doch, da selbst die Handwerkskammer in das Lügengestrüpp involviert ist, kann das hier anstehende Problem wohl nur über die Medien bzw. durch die Gerichte geklärt werden.